Finanzamt Brandenburg

Finanzamt Magdeburger Str. 46 14770 Brandenburg

Datum: 29.06.2026
Ihr Zeichen:

Bearbeiterin: Frau Hünert

Telefon: 03381 397 - 361

elektronische Bekanntgabe
Firma
TEG Tiefbau- und Erschließungs GmbH
OT Glindow
Klaistower Str. 64/65
14542 Werder

Bitte bei Antwort angeben:
Aktenzeichen: 048 / 121 / 01124 K04

Identifikations-nummer(n): DE231291744

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer		
TEG Tiefbau- und Erschließungs GmbH, OT Glindow, Klaistower Str. 64/65, 14542 Werder		
Steuernummer 048 / 121 / 01124	Identifikationsnummer	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 07.02.1997		Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

☐ nicht geführt wird ☒ seit dem 07.02.1997 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:

☐ Einkommen-steuer ☒ Umsatz-steuer ☒ Gewerbe-steuer ☒ Lohnsteuer ☒ Körperschaft-steuer

☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

☒ keine fälligen Steuerrückstände

☐ Steuerrückstände in Höhe von _____ €
☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

...

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

☒ immer oder überwiegend pünktlich

☐ überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht

☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ☐ Ja / ☒ nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ☐ Ja / ☒ nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.

☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.

☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
- ☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

gez. Hünert

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.